



Fortsetzung von Seite 12

Das Fakultätskollegium ist also im Gegensatz zu den bisher besprochenen Kollegialorganen nicht drittelparitätisch sondern im Verhältnis 2:1:1 besetzt und besitzt an unserer Fakultät die stolze Zahl von 85 Mitgliedern.

Für die Vertreter der Studierenden sind wieder in gleicher Zahl Ersatzleute zu nominieren. Studentisches Mitglied oder Ersatzmitglied des Fakultätskollegiums kann nur werden, wer wenigstens zwei Semester an der betreffenden Fakultät studiert hat. Vertreter der Studierenden im Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind derzeit:

- Wilfried Preitschopf (C)
- Ingrid Brauhart (C)
- Edwin Kalb (C)
- Barbara Katzbauer (C)
- Kurt Königsberger (C)
- Markus Serschen (C)
- Erich Platzer (C)
- Joachim Haidacher (C)
- Wibke Tritthart (P)
- Boris Papousek (P)
- Monika Hausenblas (P)
- Ewald Wachmann (P)
- Klemens Lileg (P)
- Dieter Grientschnig (P)
- Werner Pint (P)
- Stefan Auer (P)
- Claudia Maurer (P)
- Robert König (P)
- Ralf Willbacher (M)
- Hans-Peter Weingand (M)
- Michael Resch (M)

Deren Ersatzleute sind derzeit:

- Karin Bieburnik (C)
- Thomas Oberhauser (C)
- Alejandro Haynes-Flores (C)
- Walerich Berger (C)
- Günter Getzinger (C)
- Elmar Prenner (C)
- Josef Loidl (C)
- Waltraud Taucher (C)
- Michaela Haller (C)
- Edith Schweiger (P)
- Gunther Springholz (P)
- Karl-Heinz Lesch (P)
- Joachim Frank (P)
- Thomas Trenkler (P)
- Karl Pichler (P)
- Harald Hörmann (P)
- Erika Schild (M)
- Manfred Winkler (C/VT)
- Gerald Lackner (WiMb)

Das Fakultätskollegium unserer Fakultät wird üblicherweise dreimal im Semester einberufen. Nicht nur für das Fakultätskollegium sondern auch für Institutskonferenz und Studienkommission gilt, daß nur österreichische Staatsbürger zu Mitgliedern in diesen Kollegialorganen bestellt werden können, die Sitzungen nicht öffentlich sind und alle Mitglieder zur Sitzungsteilnahme verpflichtet

sind. Bei Verhinderung von studentischen Mitgliedern werden diese durch die Ersatzmitglieder vertreten. Jedes Kollegialorgan kann für einzelne seiner Aufgabenbereiche ständige und nichtständige Kommissionen einsetzen und kann diese auch zur Entscheidung in den ihnen übertragenen Aufgaben ermächtigen. Stark Gebrauch von dieser Regelung macht vor allem das Fakultätskollegium, das zur Einrichtung gewisser Kommissionen sogar verpflichtet ist. Jede Kommission ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Auch für Kommissionsitzungen gilt Teilnahmepflicht.

Bei Kommissionen des Fakultätskollegiums wird von diesem die sogenannte Bezugszahl festgesetzt (muß eine gerade Zahl sein). Dies ist die Zahl der der Kommission angehörenden Vertreter der Universitätsprofessoren. Dazu kommen jeweils halb so viele Vertreter des Mittelbaues und der Studierenden. Die studentischen Mitglieder einer Kommission sind von den in das Fakultätskollegium entsendeten Studentenvertretern zu bestellen und müssen selbst Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Fakultätskollegiums sein. Für die studentischen Kommissionsmitglieder brauchen keine Ersatzleute nominiert zu werden. Bei Verhinderung ist Stimmübertragung möglich.

Zusätzlich zu den in Zusammenhang mit seinen Kommissionen (siehe unten) besprochenen Aufgaben ist das Fakultätskollegium gewissermaßen zwischen die Institute bzw. Studienkommissionen einerseits und übergeordnete Stellen wie vor allem das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung andererseits geschaltet. D.h. nur das Fakultätskollegium kann die Erteilung remunerierter Lehraufträge, die Abänderung von Studienordnungen, die Einrichtung neuer Institute und Studienordnungen u.v.a. beantragen. Ihm obliegt weiters das Einladen von Gastprofessoren.

Bei den nachfolgend angeführten Kommissionen handelt es sich um solche, die mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet sind. Und zwar gibt es für jede Fakultät eine

eigene Fachgruppenkommission. Die einer Fachgruppenkommission angehörenden Vertreter der Professoren und des Mittelbaues stammen alle aus den in der Fachgruppe zusammengefaßten Instituten. Deren Zweck besteht darin, daß mit Angelegenheiten, die sich nur auf eine Fachgruppe beziehen, nur die davon Betroffenen befaßt werden müssen und nicht das gesamte Fakultätskollegium. Studentische Mitglieder der einzelnen Fachgruppenkommissionen:

Fachgruppenkommission Technische Mathematik

- N.N.
- N.N.
- Hans-Peter Weingand (M)
- Ralf Willbacher (M)
- Erika Schild (M)

Fachgruppenkommission Technische Physik

- Robert König (P)
- Boris Papousek (P)
- Wibke Tritthart (P)
- N.N.

Fachgruppenkommission Erdwissenschaften

- N.N.
- Joachim Haidacher (C)

Fachgruppenkommission Technische Chemie

- Ingrid Brauhart (C)
- Barbara Katzbauer (C)
- Wilfried Preitschopf (C)
- Markus Serschen (C)
- Edwin Kalb (C)
- Kurt Königsberger (C)
- Elmar Prenner (C)
- Michaela Haller (C)

In der Arbeitsgruppe der Fachgruppenkommission Technische Chemie, die sich mit den in den Studentelabors auftretenden Problemen beschäftigt, sind die Studierenden vertreten durch:

- Elmar Prenner
- Wilfried Preitschopf

Die Budget- und Stellenplankommission befaßt sich mit der Aufteilung der der Fakultät zugewiesenen Mittel und Dienstposten. Sie stellt Anträge zum Dienstpostenplan und zum Budget der Universität und Anträge auf außerordentliche Dotationen der Institute (Das sind die Sondermittel z.B. zur Anschaffung von Großgeräten, die sich mit der ordentlichen Dotation nicht finanzieren ließen). Vertreter der Studierenden



in der Budget- und Stellenplan-
kommission sind derzeit:

Monika Hausenblas (P)
Ewald Wachmann (P)
Wilfried Preitschopf (C)
Josef Loidl (C)

Die Personalkommission ist für
sämtliche Personalangelegenheiten
mit Ausnahme der Berufung Ordent-
licher Universitätsprofessoren
und der Durchführung von Habili-
tationsverfahren zuständig. Sie
entscheidet z.B., welcher Bewerber
eine ausgeschriebene Stelle er-
hält. Studentische Mitglieder
der Personalkommission:

Erich Platzer (C)
Monika Hausenblas (P)
Michael Resch (M)

Wird der Dienstposten eines Or-
dentlichen Universitätsprofessors
frei oder neu geschaffen, so setzt
das Fakultätskollegium eine Berufungs-
kommission ein, deren Aufgabe
es ist, drei für den Dienstposten
geeignete Personen vorzuschlagen
(Einblick in die Arbeit einer
solchen Berufungskommission wurde
im vorletzten MÖBIUS auf Seite 28
gegeben). Derzeit gibt es an unse-
rer Fakultät keine Berufungskom-
mission, die Verhandlungen mit
Kandidaten zur Besetzung zweier
Dienstposten für Ordentliche Uni-
versitätsprofessoren sind aber
noch im Laufen.



Will jemand die Lehrbefugnis über
ein gewisses Gebiet erwerben (äu-
beres Zeichen für diese ist der
Titel "Dozent"), so muß er eine
Habilitationsschrift verfassen
und eine Reihe von Kriterien er-
füllen (Näheres darüber ist auf
Seite 11 im letzten MÖBIUS nachzu-
lesen). Üblicherweise wird zur
Durchführung jedes solchen Habili-
tationsverfahrens auf einem der
Fakultät zuzuordnenden Fachgebiet
eigens eine Habilitationskommis-
sion eingerichtet. Die Vertreter
der Studierenden in einer Beru-
fungs- oder Habilitationskommis-
sion müssen eine Diplomprüfung
(oder Staatsprüfung) des betref-
fenden Faches oder eines diesem
nahestehenden Faches bereits ab-

gelegt haben. Studentische Vertre-
ter in den derzeit bestehenden
Habilitationsschweizer sind:

Habilitationsschweizer Dr. Werner
Puff (Institut für Kernphysik)

Klemens Lileg (P)
Thomas Trenkler (P)

Habilitationsschweizer Dr. Albin
Hermetter (Institut für Biochemie
und Lebensmittelchemie)

Elmar Prenner (C)
Edwin Kalb (C)

Habilitationsschweizer Dr. Bernd
Kolbesen (Siemens AG, Gebiet: An-
gewandte Physikalische Chemie)

Thomas Oberhauser (C)
Kurt Königsberger (C)

Habilitationsschweizer Dr. Josef
Gsellmann (Institut für Chemische
Technologie Anorganischer Stoffe)

Karin Bibernik (C)
Alejandro Haynes-Flores (C)

In der Kommission für die Zuerken-
nung von Leistungsstipendien fun-
gieren als Studentenvertreter:

Walerich Berger (C)
Joachim Frank (P)

Alle folgenden Kommissionen sind
nicht mit Entscheidungsvollmacht
ausgestattet.

Vertreter der Studierenden in der
Bau- und Raumkommission:

Markus Serschen (C)
Wibke Tritthart (P)
Ralf Willbacher (M)

Um die sich aus den gestiegenen
Lehraufgaben (vor allem infolge
höherer Studentenzahlen und grö-
ßeren Wahlfächerangebots) ergebenden
Probleme für Forschung und
Lehre zu diskutieren, wurde die
Kommission für Lehraufträge ein-
gerichtet. Als studentische Ver-
treter sind in diese entsendet:

Josef Miklautsch (C)
Wibke Tritthart (P)
Ingrid Brauhart (C)

Weiters wurde eine Kommission zur
Untersuchung der Vorkommnisse an
einem hier nicht näher bezeichne-
ten Institut eingesetzt. Studen-
tische Vertreter darin sind:

Wilfried Preitschopf (C)
Edwin Kalb (C)

Das wär's. Schon bis hierher ist
dieser Artikel viel zu lang. Gemäß
dem Sprichwort "Kua hin, Kalbl a
hin" mache ich ihn daher gleich
noch etwas länger. Und zwar soll-
ten noch einige Dinge erklärt
werden: Der Österreichischen Hoch-
schülerschaft gehören alle in-
und ausländischen Studierenden an
den österreichischen Universitäten
an. Die Hörer an der TU Graz -
auch wenn ihre Studienrichtung nur
zum Teil von dieser ausgerichtet
wird - gehören darüberhinaus der
Hochschülerschaft an der TU Graz
an. Bei Hochschülerschaftswahlen

besitzen in- und ausländische Stu-
dierende gleichermaßen das aktive
Wahlrecht; passiv wahlberechtigt
sind hingegen nur österreichische
Staatsbürger. Als Studentenvertre-
ter zu bezeichnen sind - bei Be-
schränkung auf die in diesem Ar-
tikel beschriebenen Organe - die
die Mandatare der Instituts-, Stu-
dienrichtungs- und Fakultätsver-
tretungen und die Vertreter der
Studierenden in Kollegialorganen.
Die Tätigkeit der Studentenvertre-
ter ist ehrenamtlich, nur der
Vorsitzende der Fakultätsvertre-
ter erhält eine kleine Entschädi-
gung (siehe Seite 3 im letzten
MÖBIUS). Ansonsten besteht die
einzige Begünstigung darin, daß
in die in Zusammenhang mit der
Erlangung von Studienbeihilfen
vorgesehene höchstzulässige Stu-
dienzeit Zeiten als Studentenver-
treter bis zum Höchstausmaß von
vier Semestern nicht eingerechnet
werden. Die persönlichen Vorteile,
die man aus der Studentenvertre-
tertätigkeit ziehen kann, sind
vor allem darin zu sehen, daß
man Einblick in den Universitäts-
betrieb und das Zustandekommen von
Entscheidungen bekommt und ein
bißchen den Umgang mit Gesetzen
lernt. Wie dieser Artikel auf-
zeigt, werden an unserer Fakultät
sehr viele Studentenvertreter
gebraucht; etliche Posten sind
derzeit vakant. Die Übernahme
von ein oder zwei Aufgaben bedeu-
tet für den einzelnen keine nen-
nenswerte Belastung. Wenn Du Dir
die Ausübung der einen oder ande-
ren Funktion vorstellen könntest,
dann schau' doch einmal bei Deiner
Fachschaft bzw. Basisgruppe vor-
bei. Oder komm' in die Geschäfts-
stelle der Hochschülerschaft und
sprich dort mit Wilfried Preit-
schopf (keine fixe Sprechstunde),
Wibke Tritthart (Sprechstunde:
Mo, Di, Fr 10-12 Uhr) oder Ingrid
Brauhart (Sprechstunde: Mo, Di,
10-12 Uhr) oder hinterlaß' ihnen
eine kurze Nachricht (incl. Deiner
Telefonnummer).

Und noch eine Bitte der Fakultäts-
vertretung an alle derzeitigen
Studentenvertreter: Gebt recht-
zeitig bekannt, wenn Ihr Euer Stu-
dium beendet oder Eure Funktionen
aus anderen Gründen nicht mehr
ausüben könnt, da die Fakultäts-
vertretung ja sonst nicht wissen
kann, daß neue Leute gesucht und
nominiert werden müssen!

Zum Abschluß nur noch eines: Alle
Angaben in diesem Artikel sind
ohne Gewähr!

Dieter Grientschnig

